

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16 / 1046

Der
Direktor
des Amtsgerichts
Möln

Der Direktor des Amtsgerichts Postfach 1120 23871 Möln
Schleswig-Holsteinischer Landtag

24.07.2006 08:30

An den Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Postfach 7121
24171 Kiel

Ihr Zeichen
L 214

Mein Zeichen / vom
31

Telefon (04542)
8594-10

Datum
21.07.2006

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

zunächst kann für das Amtsgericht Möln auf die bereits gegenüber dem Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa des Landes Schleswig-Holstein abgegebene Stellungnahme verwiesen werden.

Vom Verfahren her hat es verwundert, dass uns der erste Entwurf der Amtsgerichtsstrukturreform im letzten Jahr mit dem Bemerken unterbreitet wurde, sie sei Resultat des Koalitionsvertrages, an der Aufhebung von Amtsgerichten gehe kein Weg vorbei. Dadurch ist der Eindruck vermittelt worden, die Entscheidung sei auf politischer Ebene bereits gefallen, der Einsatz für den Erhalt aller betroffenen Standorte mithin ohne Aussicht auf Erfolg. Die zitierte Stellungnahme ist in diesem Umfeld als konstruktiver Ansatz zu sehen, doch noch etwas zu bewegen, um die Interessen der Region zu wahren und so eine Form von Schadensbegrenzung zu betreiben. Auf diese Vorschläge ist das Ministerium in seinem überarbeiteten Entwurf und dem Gesetzentwurf eingegangen. Eine Zustimmung zur Schließung des Amtsgerichts Möln kann der angesprochenen Stellungnahme indes nicht entnommen werden, es ging vielmehr darum, das Beste aus der (vorgegebenen) Situation zu machen.

Nach wie vor vermag die Begründung, weshalb funktionierende Amtsgerichte geschlossen werden sollen, nicht zu überzeugen:

Die Möglichkeiten einer Spezialisierung bei Amtsgerichten der angestrebten Größe werden durchgehend überschätzt. Bereits heute wird in den kleineren Einheiten darauf geachtet, dass Dezernate nicht unnötig zersplittert werden. Es gibt deshalb Richterinnen und Richter, die schwerpunktmäßig entweder Zivilsachen, Familiensachen, Strafsachen oder Betreuungssachen (Haupttätigkeitsfeld im FGG-Bereich) bearbeiten. Durch die geplante Zusammenlegung von Amtsgerichten wird sich hieran wenig ändern. Insbesondere ist nicht zu erwarten, dass nennenswerte Verbesserungen in den

Lindenweg 8
23879 Möln
Telefon (04542) 8594-0
Telefax (04542) 8594-37

genannten 4 Haupttätigkeitsbereichen eintreten, weil sich auch unter den geplanten neuen Strukturen ähnliche Dezernatszuschnitte wie bisher ergeben werden. Die eigentliche Problematik - dies betrifft speziell eine effektive Vertretungsregelung - ist in kleineren Rechtsgebieten (WEG-Sachen, Zwangsvollstreckungssachen, Nachlasssachen, Landwirtschaftssachen, Adoptionssachen, etc.) zu sehen, die vielfach - auch künftig - mit unter 0,1 bis maximal 0,2 Pensen zu Buche schlagen. Bei einer Zusammenlegung von Amtsgerichten verbietet es sich angesichts der in Rede stehenden Fallzahlen, solche für eine Feinsteuerung bei der Geschäftsverteilung besonders geeigneten Rechtsgebiete in sich zu teilen, um 2 eingearbeitete Bearbeiter/innen im Hause zu haben. Jedes der Gebiete ist vielmehr in eine Hand zu geben, wobei die Zusammenfassung vieler kleiner Rechtsgebiete in einem Dezernat keine sonderlich glückliche Lösung ist, so dass diese Bereiche häufig auf mehrere Schultern verteilt in mehreren Dezernaten als Beimischung anzutreffen sind. Schon deshalb wird es schwer einzurichten sein, sortenreine Dezernate zu schneiden, was wohl die Intention hinter dem Gedanken der Spezialisierung sein dürfte. Zugleich wird auch deutlich, dass gerade in den angesprochenen kleineren Rechtsgebieten die Schaffung größerer Einheiten dazu führt, dass es immer weniger eingearbeitete Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich in diesen Spezialmaterien auskennen.

Soweit zutreffend darauf verwiesen wird, dass kleinere Gerichte auf Personalausfälle (z. B. in Mölln 1 Rechtspfleger = $\frac{1}{3}$ des Ist-Bestandes im gehobenen Dienst) und/oder anwachsende Rückstände ohne Unterstützung anderer Gerichte kaum noch reagieren können, führt die geplante neue Gerichtsstruktur nur vordergründig zu vermeintlichen Verbesserungen. Der Mangel wird nicht beseitigt, sondern nur auf mehr Schultern verteilt, wobei sich die tatsächlichen Auswirkungen nach den Vertretungsregelungen der jeweiligen Geschäftsverteilungspläne richten, die regelmäßig keine Zersplitterung des betroffenen Dezernats sondern eine Vertretung durch zumeist 1 bis 2 namentlich bezeichnete Personen vorsehen. Bei einem längerfristigen Ausfall wird deshalb regelmäßig zu prüfen sein, ob eine Änderung der Geschäftsverteilung rechtlich möglich ist, um die Belastung auf mehr Schultern als die der bisherigen geschäftsplanmäßigen Vertreter/innen zu verteilen. Diese Problematik stellt sich bereits jetzt in größeren Amtsgerichten, die die nach dem Gesetzentwurf vorgesehene Größe aufweisen. Auch dort hat sich bereits mehrfach speziell im Rechtspflegerbereich gezeigt, dass ein längerfristiger Ausfall von 2 bis 3 Personen mit Bordmitteln kaum noch aufgefangen werden kann. Eine bessere Reaktionsmöglichkeit größerer Einheiten ist insoweit nicht auszumachen, diese wirken sogar eher schwerfälliger, weil die Vertretungsregelungen starrer sind.

Letztlich kommt in solchen Ansätzen die Philosophie zum Tragen, dass sich Personalausfälle durch Mehrarbeit des noch vorhandenen Personals kompensieren lassen. Dies mag temporär möglich sein, als Dauerlösung - speziell im Rechtspflegerbereich - ist ein solcher Ansatz völlig unakzeptabel und nicht vermittelbar. Insofern gibt es bei den Mitarbeiter/innen durchaus die Befürchtung, dass die geplante Strukturreform den Weg hin zu schleichendem Personalabbau und einer permanenten Unterbesetzung ebnen soll, die in größeren Einheiten nicht so sehr auffällt. Dies gilt um so mehr, als Pensen von über 1,0 (= 100 %) auch unter PeppSy keine Ausnahme sind, vielmehr im höheren und gehobenen Dienst schon jetzt den Regelfall darstellen.

Soweit im Gesetzentwurf der Aufbau von Spezialbibliotheken angesprochen wird, sei darauf hingewiesen, dass bereits jetzt z. B. über beck-online am Arbeitsplatz ausgewählte Literatur abgerufen werden kann, bei seltener benötigten Werken (die in einer Amtsgerichtsbibliothek unnötig Mittel binden würden) hat sich in der Vergangenheit z. B. die Zusammenarbeit mit der OLG-Bibliothek bewährt, die ggf. mit Fotokopien oder per Fax ausgeholfen hat.

Die angegebenen wirtschaftlichen Effekte der Reform sind von hier aus nicht überprüfbar.

Die zu treffende Entscheidung ist letztlich politischer Art, die Verantwortung dafür liegt in Ihren Händen und in denen der übrigen Abgeordnet/inn/en des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Sollte sich wider Erwarten noch eine politische Mehrheit für den Erhalt des Amtsgerichts Mölln finden, würde eine gut funktionierende Einheit bestehen bleiben. Sollte die Entscheidung im Sinne des Gesetzentwurfes ausfallen, werden wir auftragsgemäß und mit vollem Einsatz an der Umsetzung arbeiten. Was wir indes nicht versprechen können ist, dass es keine Reibungsverluste geben wird, solche sind bei einem derartigen Projekt vorprogrammiert, ein neu zusammengestelltes Team muss sich erst finden, um miteinander zu einer Einheit zusammenzuwachsen. Ein Hauptproblem wird darin bestehen, die bisher unterschiedlichen Arbeitsweisen der einzelnen Gerichte, die hauptsächlich auf stark differierenden Zeitpunkten hinsichtlich der Einführung von EDV beruhen, so zu vereinheitlichen, dass die nicht nur punktuell erforderlichen Umstellungen in der persönlichen Arbeitsweise sich auf Arbeitsgeschwindigkeit und -güte nicht negativ auswirken. Insoweit ist es Ihre Entscheidung, ob Sie die Risiken und Nebenwirkungen des geplanten Umstrukturierungsprozesses sachlich und politisch verantworten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Martens
Direktor des Amtsgerichts

